

Bericht

**Neunzehnter Tätigkeitsbericht
des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der
ehemaligen DDR – Jahresbericht 2012**

**Neunzehnter Tätigkeitsbericht
des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Jahresbericht 2012

Berlin, im April 2013

1. Einleitung	S. 2
2. Bürgerberatung des Landesbeauftragten	S. 3
2.1. Beratung zu Rehabilitierungsfragen	
2.2. Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden	
2.3. Einsichtnahme in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	
2.4. Sonstige Anliegen der Bürger	
2.5. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen	
3. Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen	S. 13
4. Politische Bildung	S. 19
5. Politisch-historische Aufarbeitung	S. 23
5.1. Veröffentlichungen	
5.2. Öffentliche Veranstaltungen	
5.3. Zeitgeschichtliche Fachtagung	
6. Ausblick	S. 33

1. Einleitung

Am 5. November 2012 beschloss das Berliner Abgeordnetenhaus das Vierte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und sicherte so die Arbeit der Behörde für weitere fünf Jahre. Dass diese Arbeit auch zukünftig notwendig ist, zeigen eindringlich die im vorliegenden Bericht geschilderten Beispiele. So wurde Frau H. nach der politisch motivierten Inhaftierung ihrer Eltern in ein Kinderheim eingewiesen – und kämpft noch immer darum, rehabilitiert zu werden. Viele Betroffene hoffen vergeblich auf die sogenannte „Opferrente“ oder erhalten sie – wie Herr T. – erst nach vielen Jahren und nach Beratung durch den Landesbeauftragten. Frau I. und Herr F. versuchen, das ungewisse Schicksal ihrer Eltern zu ergründen – und stoßen dabei auf vielerlei Widerstände. Zahlreiche andere Schicksale wären zu benennen; der Landesbeauftragte stand in solchen Fällen auch im Jahr 2012 als Ansprechpartner für die Bürger zur Verfügung, bot Lösungsmöglichkeiten an, stellte Kontakte zu amtlichen Stellen her oder begleitete die Betroffenen auf verschiedenen Wegen. Das wird er auch weiterhin tun, denn die Betreuung von Opfern der SED-Diktatur sowie die Beratung von Bürgern und öffentlichen Stellen des Landes Berlin stellen nach wie vor einen wichtigen Schwerpunkt seiner Tätigkeit dar.

Abermals bildete im Berichtszeitraum die Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen ein zentrales Arbeitsfeld des Landesbeauftragten. Hierfür standen im Haushaltsjahr 2012 mehr als 780.000 Euro zur Verfügung, von denen fast 50 Prozent für die Finanzierung von Beratungs- und Betreuungsprojekten zum Einsatz kamen. Auch auf diese Weise befördert der Landesbeauftragte die angemessene Unterstützung und Würdigung von Bürgern, die sich der Diktatur widersetzen und deshalb Repressionen zu erdulden hatten.

Zu den Aktivitäten, die der Landesbeauftragte in der politischen Bildung (sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich) konzipierte, umsetzte oder förderte, gehörten sowohl Fortbildungen für Lehrkräfte und Lehramtsanwärter als auch Seminare für Studierende der Humboldt-Universität und die Vorbereitung einer Lehrerhandreichung, die im Vorfeld des 60. Jahrestages des Volksaufstandes vom

17. Juni 1953 erscheinen wird. Im Bereich der politisch-historischen Aufarbeitung trat der Landesbeauftragte wiederum mit einem breiten Spektrum von Aktivitäten an die Öffentlichkeit. Dazu zählten neben der Ausrichtung von zwei Veranstaltungsreihen, die sich an ein breites Interessentenspektrum richteten, auch eine wissenschaftliche Fachtagung und die Realisierung mehrerer Veröffentlichungen.

Auch 2012 kam der Landesbeauftragte damit seinen gesetzlichen Aufgaben in breitem Umfang nach, setzte zahlreiche Akzente und vermochte es nachhaltig,

- die Arbeit von Vereinen und Initiativen zu unterstützen, die sich der Aufarbeitung und der Beratung von Opfern der SED-Diktatur widmen,
- die Öffentlichkeit über grundsätzliche Fragen und Strukturen dieser Diktatur zu informieren und
- die politische Bildungsarbeit wie auch die politisch-historische Aufarbeitung zu befördern.

Jene Aktivitäten, die er dazu im Einzelnen entfaltete, werden im Folgenden beschrieben.

2. Bürgerberatung des Landesbeauftragten

Die Bürger tragen vielfältige Fragen und Probleme an den Landesbeauftragten heran. Dabei verbleibt die Zahl der Anfragen insgesamt auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Allerdings ist eine Verlagerung der nachgefragten Themen zu verzeichnen: Standen in der Vergangenheit Probleme hinsichtlich des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer politischer Verfolgung der ehemaligen DDR („Opferrente“) im Mittelpunkt, so dominierten 2012 Fragen zu Möglichkeiten der strafrechtlichen Rehabilitierung von Einweisungen in DDR-Kinderheime und -Jugendwerkhöfe. Zudem ist das Interesse an den Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit nach wie vor groß. Viele Bürger möchten auch in die Unterlagen ihrer verstorbenen Angehörigen Einsicht nehmen. Dabei ist auffällig, dass sich gerade jüngere Menschen, die Aufklärung über das Schicksal mittlerweile verstorbener Angehöriger suchen, in der Beratung melden. Sie können hier Erleichterungen bei der Akteneinsicht in Anspruch nehmen, die nach der letzten Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) gelten.

Daneben wird der Landesbeauftragte nach wie vor regelmäßig und häufig mit Problemen konfrontiert, die sich aus der Antragstellung auf Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden ergeben.

2.1. Beratung zu Rehabilitierungsfragen

Strafrechtliche Rehabilitierung

Anfragen zu den Möglichkeiten der strafrechtlichen Rehabilitierung haben im Jahr 2012 im Vergleich zu den Vorjahren abermals zugenommen. Dies geschah vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Wiedergutmachung von dem in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe geschehenen Unrecht. Zum Juli 2012 nahm auch in Berlin eine Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige DDR-Heimkinder ihre Arbeit auf, um die Betroffenen über die Wiedergutmachungsmöglichkeiten des von der Bundesregierung und den Ländern aufgelegten Fonds zu informieren und Vereinbarungen über Leistungen aus diesem Fonds mit den Hilfesuchenden abzuschließen. Die Behörde des Landesbeauftragten steht in engem Arbeitskontakt mit der Beratungsstelle. Betroffenen, die möglicherweise aus politischen oder sachfremden Zwecken in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe eingewiesen wurden, werden von der Beratungsstelle regelmäßig auf die Möglichkeiten der strafrechtlichen Rehabilitierung aufmerksam gemacht und zur weiteren Beratung an die Behörde des Landesbeauftragten verwiesen.

Beispiel:

Frau H. war als ehemaliges DDR-Heimkind zur ersten Informationsveranstaltung der Anlaufstelle im August 2012 ins Rathaus Schöneberg gegangen und hatte sich über die Möglichkeiten zur Wiedergutmachung informiert. Dort erhielt sie auch die Information, dass sie für die Einweisung in ein Heim unter bestimmten Umständen eine Rehabilitierung beantragen kann. Sie wurde an die Bürgerberatung des Landesbeauftragten vermittelt. Bei einem Beratungstermin in der Behörde berichtete Frau H., dass sie als Kind infolge der politischen Verurteilung und Inhaftierung ihrer Eltern gemeinsam mit ihrer Schwester in ein Kinderheim eingewiesen worden war. Vor dem Hintergrund ihres Berichtes wurde mit ihr ein Rehabilitierungsantrag erarbeitet, den sie beim zuständigen Gericht einreichte.

Als problematisch stellt sich nach wie vor die uneinheitliche Rehabilitierungspraxis der Landgerichte und Oberlandesgerichte dar. Einige Gerichte lehnen die Rehabilitation von Betroffenen ab, wenn sie infolge der politischen Inhaftierung ihrer Eltern in ein DDR-Kinderheim eingewiesen wurden, da die Kinder in diesen Fällen nur mittelbarer politischer Verfolgung unterlegen hätten. Andere Rehabilitierungskammern sehen in solchen Fällen die Kinder als ebenfalls direkt betroffen an und rehabilitieren sie ganz selbstverständlich.

Frau E. meldete sich im Juli 2012 in der Bürgerberatung des Landesbeauftragten. Sie wurde in der Zeit des Mauerbaus infolge der politischen Inhaftierung ihrer Eltern in ein Kinderheim eingewiesen. Sie stellt einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitation. Die Generalstaatsanwaltschaft nahm zum Antrag Stellung: Eine politische Verfolgung der Eltern indiziere hinsichtlich der Heimeinweisung der Kinder noch keine politische Verfolgung. Dies sei erst der Fall, wenn für die Versorgung der Kinder nachweisbar aufnahmebereite Verwandte zur Verfügung gestanden hätten.

Viele ehemalige DDR-Heimkinder sind heute auf der Suche nach Unterlagen, die über die Hintergründe ihrer Heimeinweisung Auskunft geben und ihre Heimaufenthalte dokumentieren. Unterlagen des MfS sind in dieser Hinsicht kaum ergiebig, weil die Betroffenen als Heimkinder noch nicht volljährig waren und in aller Regel zu ihnen keine Akten angelegt wurden. Die Unterlagen der Jugendämter sind häufig nur sehr lückenhaft überliefert. Den Betroffenen fällt es deshalb besonders schwer, detaillierte Nachweise vorzulegen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass die meisten Rehabilitierungsanträge von ehemaligen DDR-Heimkindern abgelehnt werden. Die Erfolgsquote liegt nach Einschätzung des Landesbeauftragten unter zehn Prozent.

Seit Januar 2012 arbeitet die Berliner Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder; seit Juli 2012 können sich auch Betroffene aus der ehemaligen DDR dorthin wenden. Hier sollen all jene, die in den Heimen Erniedrigungen, Misshandlungen oder Missbrauch erlitten haben, aus dem von Bund und Ländern errichteten Heimkinder-Fonds Unterstützung erfahren. Der Landesbeauftragte kooperiert eng mit der Anlaufstelle, einer seiner Mitarbeiter ist stimmberechtigtes Mitglied im dortigen Fachbeirat.

Besondere Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente)

Hinsichtlich des im Jahr 2007 verabschiedeten Dritten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes (besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG, auch „Opferrente“) erreichen den Landesbeauftragten nach wie vor Anfragen. Dabei geht es vor allem um die Voraussetzung für die Erlangung dieser Rente.

Herr T. kontaktierte im Oktober 2012 die Bürgerberatung des Landesbeauftragten und wurde ausführlich über die aktuelle Gesetzeslage sowie die sich daraus ergebenden Möglichkeiten informiert. Er stand unmittelbar vor dem Eintritt in seine Altersrente, war als politischer Häftling schon vor Jahren rehabilitiert worden, konnte aber aufgrund der Höhe seines Einkommens die besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG nicht erhalten. Er informierte sich und erfuhr, dass Renten als Einkommen bei der Beantragung der Opferrente nicht berücksichtigt werden. Somit war nun sein Antrag auf die Opferrente aussichtsreich, da sein Einkommen mit Eintritt in die Altersrente unter der relevanten Einkommensgrenze liegt.

Herr T., der aufgrund seines guten Einkommens die Opferrente erst als Rentner bekommt, ist allerdings eine Ausnahme unter den Betroffenen. Es ist nämlich festzustellen, dass fast alle der zu diesem Themenkreis Beratung Suchenden in sozial und finanziell sehr eingeschränkten Verhältnissen leben müssen. Die Zahlung der Opferrente verbessert die soziale Lage der Empfänger sichtbar. Viele Betroffene bemängeln jedoch nach wie vor, dass die Rente an eine bestimmte Mindesthaftzeit und an den Nachweis sozialer Bedürftigkeit gekoppelt ist. Damit sind vor allem auch beruflich Verfolgte grundsätzlich von der Opferrentenregelung ausgeschlossen. Dies sorgt weiterhin für Unmut unter den Betroffenen und macht deutlich, dass Korrekturen am Dritten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vorgenommen werden sollten.

Verzögerungen bei der Bearbeitung der Opferrentenanträge sind selten. Diese gibt es allenfalls bei der Überprüfung auf Ausschlussgründe. Da das Landesamt für Gesundheit und Soziales jeden Opferrenten-Antragsteller auf eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit überprüfen lässt, erhält der Landesbeauftragte auch Anfragen von Menschen, deren Antrag auf Opferrente abgelehnt wurde, weil ihnen vorgeworfen wird, sie hätten mit dem MfS zusammengearbeitet. Bei vielen dieser Betroffenen handelt es sich um Personen, die während der Haft

zu einer MfS-Mitarbeit gezwungen worden sind. Jeder Einzelfall bedarf eines hohen Beratungsaufwandes, einer genauen Analyse und einer sensiblen Einschätzung, inwieweit tatsächlich Ausschlussgründe vorliegen. Die menschlichen Schicksale sind dabei mitunter ungewöhnlich.

Herr W. ist in einer Familie von SED-Funktionären aufgewachsen. Durch Zufall hatte er erfahren, dass sein Vater inoffiziell für das Ministerium für Staatssicherheit arbeitet. Gerade volljährig geworden, nahm er von sich aus Kontakt zum MfS auf und bot sich als Mitarbeiter an. Das MfS ging auf dieses Angebot nicht ein. Daraufhin nahm er Kontakt mit der US-Botschaft auf und bot an, Namen und Daten von ihm bekannten Stasi-Mitarbeitern zu übermitteln. Als die Botschaftsmitarbeiter darauf nicht eingingen, versuchte er spontan, nach West-Berlin zu flüchten. Er wurde gefasst und letztlich wegen versuchter Republikflucht und Spionage zu einer sehr hohen Haftstrafe verurteilt. Das MfS bot ihm an, dass seine Strafe reduziert werden könne, wenn er Informationen liefere. Daraufhin verfasste er zwei Berichte über Freunde, die ebenfalls Fluchtpläne hegten, verpflichtete sich aber nicht schriftlich zur Mitarbeit. Herr W. wurde nach fast vier Jahren vorzeitig aus der Haft entlassen. Von Seiten des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) wurde Herrn W. „konkludentes Verhalten“ bescheinigt, so dass ihm die zuständigen Behörden Ausgleichsleistungen verweigerten.

Berufliche Rehabilitierung

Für das Jahr 2012 verzeichnete der Landesbeauftragte einen geringen Rückgang bei Anfragen zum Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Fragen zur beruflichen Rehabilitierung. Viele Betroffene sind verärgert oder zumindest irritiert über die langen Bearbeitungszeiten. Da vorläufige Rehabilitierungsbescheinigungen nicht mehr ausgestellt werden, auf deren Grundlage soziale Ausgleichsleistungen beantragt werden könnten, müssen die Antragsteller mitunter über Jahre warten, um entsprechende Ansprüche geltend machen zu können.

Bereits in früheren Tätigkeitsberichten des Landesbeauftragten ist darauf hingewiesen worden, welche Schwierigkeiten es vielen Antragstellern bereitet, aussagekräftige Unterlagen beizubringen. Die Verfahren zur beruflichen Rehabilitierung sind für

die Antragsteller mitunter schwer zu durchschauen. Da die DDR-Behörden politisch motivierte Eingriffe in den Beruf kaum dokumentiert haben, können die Betroffenen selten Nachweise für ihre Verfolgung vorlegen. Deshalb wird die Unterstützung des Landesbeauftragten bei Recherchen in Archiven gern in Anspruch genommen. Zwar besteht nach dem Gesetz auch die Möglichkeit der Glaubhaftmachung der beruflichen Verfolgung. Auch können eidesstattliche Erklärungen vorgelegt werden. Inwieweit solche Glaubhaftmachungen und Erklärungen jedoch für die Entscheidung der Rehabilitierungsbehörde relevant sind, bleibt für den Antragsteller im Dunkeln. Für viele Betroffene stellt sich die Frage, was für die Rehabilitierungsbehörde letztlich ausschlaggebend ist, um über einen Rehabilitierungsantrag zu entscheiden. Eine nicht unwesentliche Anzahl von Betroffenen, deren Rehabilitierungsantrag bereits vor längerer Zeit abgelehnt wurde, versucht einen erneuten Anlauf, um im Zuge eines Wiederaufnahmeantrags ihre berufliche Rehabilitierung doch noch durchzusetzen. Dabei sind die Erfolgsaussichten jedoch äußerst gering. Denn Unterlagen, die den Antrag der/des Betroffenen untermauern könnten und die im ersten Verfahren noch nicht vorgelegen haben und gewürdigt wurden, sind nur in den seltensten Fällen aufzufinden.

2.2. Anerkennung von Gesundheitsschäden

Eine Vereinfachung der Verfahren bei der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden ist noch immer nicht in Sicht. Die Bearbeitungszeiten für die Anträge betragen mehrere Jahre. Viele Betroffene beklagen sich darüber. Insofern kann im Vergleich zu vergangenen Jahren keine Veränderung vermeldet werden. Eine Statistik des Landesamtes für Gesundheit und Soziales für das Jahr 2012 spiegelt wider, dass das Antragsaufkommen in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Im Jahr 2012 konnten deshalb etwa so viele Anträge bearbeitet werden, wie neue eingegangen sind. Ein Überhang aus den vorangegangenen Jahren besteht weiter. Im Einzelnen stellen sich die Anerkennungsverfahren bei verfolgungsbedingten Haftschäden nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG), nach dem Strafrechtlichen Rehabili-

tierungsgesetz (StrRehaG) und bei verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) wie folgt dar:¹

	Zugänge	Erledigungen	Anerkennung (ab 30 % Grad der Schädigung)
HHG	17	18	3
StrRehaG	30	19	6
VwRehaG	4	5	0

Die Statistik zeigt höchst unterschiedliche Anerkennungsquoten. Werden nach dem HHG nur 16 Prozent der Gesundheitsschäden als haftbedingt anerkannt, sind es nach dem StrRehaG mit 31 Prozent fast doppelt so viele. Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Anerkennung von verfolgungsbedingten Haftschäden eine Quote von 24,3 Prozent. Auffällig ist, dass kein einziger Antrag auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden nach dem VwRehaG positiv beschieden wurde. Diesbezüglich ist das Jahr 2012 keine Ausnahme. Auch in den Jahren 2009 und 2010 gab es hier keinen positiven Bescheid. Lediglich 2011 wurden zwei Anträge positiv beschieden. Dies wirft unter anderem die Frage auf, ob der Rückgang bei der Antragstellung ein Ergebnis der restriktiven Anerkennungspraxis des Versorgungsamtes ist. Jedenfalls entgegen ehemals Verfolgte dem Landesbeauftragten, wenn sie auf die Möglichkeit der Antragstellung hingewiesen werden, dass sie aus Berichten von Leidenskameraden wüssten, wie nervenaufreibend ein Antragsverfahren sein kann und dass sie deshalb davor zurückschrecken würden.

Ausschlaggebend für die Anerkennung eines verfolgungsbedingten Gesundheitsschadens ist in erster Linie das vom Versorgungsamt in Auftrag gegebene ärztliche Gutachten. Gegenüber dem Landesbeauftragten klagen viele Betroffene über teils entwürdigende Bedingungen bei der ärztlichen Begutachtung. Nach welchen Kriterien das Versorgungsamt die Fachleute für die Begutachtung auswählt, ist nicht deutlich. Die Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und für die Auf-

¹ Schreiben und E-Mail des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin, Versorgungsamt vom 05.02.2012 bzw. 27.02.2012.

arbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur und insbesondere der Berliner Landesbeauftragte fordern, nur eigens ausgebildete Gutachter, die mit den Spezifika politischer Verfolgung in der DDR vertraut sind, mit der Begutachtung von SED-Opfern zu beauftragen.

2.3. Einsicht in die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Viele Menschen suchen um Beratung hinsichtlich der Antragstellung auf Einsicht in die Akten des Staatssicherheitsdienstes nach. Der Landesbeauftragte berät zu den Formalien der Antragstellung und Akteneinsicht, leitet Anträge an den Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen weiter und begleitet in besonderen Fällen die Betroffenen bei der Akteneinsicht. Häufige Beschwerden richten sich dagegen, dass die Bearbeitungszeit der Anträge überaus lang ist. Sie beträgt nach Auskunft der Bürgerberatung beim BStU mitunter mehr als drei Jahre und ist damit so lang wie nie zuvor. Der Landesbeauftragte vermittelt in Einzelfällen zwischen den Antragstellern und dem BStU und kann mitunter eine Beschleunigung der Antragsverfahren erreichen. Er hat sich auch grundsätzlich zu der Problematik der langen Bearbeitungszeiten gegenüber der Behörde des Bundesbeauftragten geäußert. Bislang hat dies zu keinen Ergebnissen geführt. Die Anzahl von Menschen, die Einsicht in die Unterlagen verstorbener Angehöriger begehren und sich diesbezüglich an den Landesbeauftragten wenden, ist auch im Jahr 2012 nicht zurückgegangen.

Herr F. berichtet, dass seine Mutter starb, als er drei Jahre alt war. Er kam daraufhin in ein Kinderheim. Seitdem hatte er keinen Kontakt mehr zu seiner Familie. Heute weiß Herr F., dass sein inzwischen verstorbener Vater, der ihn damals eigentlich hätte versorgen können, mehrfach in der DDR inhaftiert war. Über Hintergründe dieser Haftstrafen möchte Herr F. Aufklärung erlangen und stellt deshalb einen Antrag auf Einsicht in die Stasi-Unterlagen seines Vaters. Er muss dafür die Sterbeurkunde des Vaters und seine Abstammungsurkunde vorlegen. Sollte sich bei der Akteneinsicht herausstellen, dass sein Vater aus politischen Gründen inhaftiert war, kann er für seinen Vater die strafrechtliche Rehabilitierung beantragen. Unter bestimmten Voraussetzungen könnte er bei erfolgter Rehabilitierung einen Antrag auf Unterstützungsleistungen bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn stellen.

Viele Betroffene erbitten Erklärungen, weshalb in den ihnen ausgehändigten Aktenkopien Schwärzungen vorgenommen wurden. Manche vermuteten, die Behörde würde durch das Unlesbarmachen von bestimmten Textpassagen Vergehen der Staatssicherheit vertuschen. Es gehört zu den Aufgaben des Landesbeauftragten, den Hilfesuchenden sowohl die Akten selbst als auch das Stasi-Unterlagen-Gesetz zu erläutern und damit das Verständnis für die Materie zu erleichtern.

2.4. Sonstige Anliegen der Bürger

An den Landesbeauftragten wenden sich vermehrt Bürger, die zur Geschichte ihrer Familien recherchieren. Sie suchen neben Adressen von Archiven auch allgemeine Informationen zur DDR-Geschichte, so etwa Frau I.

Frau I. ist 45 Jahre alt und wurde in Spanien geboren, wo sie auch heute noch lebt. Sie hat deutsche Vorfahren. Ihr Großvater hatte vor dem Zweiten Weltkrieg eine Kaffeerösterei in Norddeutschland. Nach 1945 expandierte er mit Filialen nach Mecklenburg und Brandenburg. Um 1950, so Frau I., wurde er offenbar enteignet. Frau I. recherchierte vor dem Hintergrund ihrer Familiengeschichte nach Details zur frühen DDR-Wirtschaftsgeschichte. Ihr konnte der Kontakt zu einer entsprechenden Wissenschaftlerin vermittelt werden.

.

2.5. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die Berater aller Landesbeauftragten

Im Jahr 2012 fand eine vom Berliner Landesbeauftragten vorbereitete und moderierte Informations- und Fortbildungsveranstaltung statt, die von Beratern aller Landesbeauftragten besucht wurde. Den thematischen Schwerpunkt der Veranstaltung bildete ein Vortrag zu neueren Entwicklungen in der Rechtsprechung zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz von Ass. jur. Philipp Mützel aus München. Daran anschließend bestand die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs zwischen den Bera-

tern und zur Diskussion hinsichtlich aktueller Probleme der Rehabilitierungs- und Entschädigungspraxis. Die Resonanz auf dieses Angebot war sehr gut.

Eine andere Weiterbildungsveranstaltung fand in Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur statt. Die Erziehungswissenschaftlerin Anke Dreier, der Diplom-Psychologe Dr. Trobisch-Lütge von der Beratungsstelle „Gegenwind“ und Jens Planer-Friedrich vom Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen referierten zu Fragen der DDR-Heimerziehung, zur heutigen psychosozialen Situation von DDR-Heimkindern und zu Möglichkeiten der Rehabilitation dieser Betroffenen. Die ganztägige Veranstaltung stieß auf großes Interesse bei Mitarbeitern verschiedener Beratungsstellen und Behörden.

Supervision mit den Berliner Beratern

Der Landesbeauftragte bot für die Berater der Berliner Verfolgtenverbände wie schon in den Jahren zuvor monatlich die Möglichkeit zur Supervision. Geleitet wurden die Sitzungen von Dr. Stefan Trobisch-Lütge von der Beratungsstelle „Gegenwind“. Die Supervision bietet für die Berater Gelegenheit, sich ihrer eigenen psychischen Belastungen, die sich aus ihrer Beratungstätigkeit ergeben, bewusst zu werden und damit umzugehen zu lernen. Zudem können dabei einzelne, besonders komplizierte Fälle besprochen und Lösungsmöglichkeiten ausgelotet werden.

Gesprächsrunden der Berliner Verbandsvertreter

Monatlich fanden mit den Vertretern der Berliner Verfolgtenverbände unter Moderation des Berliner Landesbeauftragten Gesprächs- und Informationsrunden statt. Diskutiert wurden Ansätze für die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und mit Blick auf den 60. Jahrestag des Volksaufstands in der DDR Initiativen zur Benennung des Platzes vor dem Bundesministerium der Finanzen in „Platz des 17. Juni“. Sowohl Supervision als auch die Gesprächs- und Informationsrunden leisten einen gewichtigen Beitrag zur Unterstützung der Beratungspraxis der Berliner Verfolgtenverbände.

3. Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Die Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen der SED-Diktatur gehörte auch im Jahr 2012 wieder zu den Kernbereichen der Tätigkeit des Landesbeauftragten. Für diesen Zweck standen im Haushaltsjahr 2012 Mittel in Höhe von 786.000 Euro zur Verfügung. In erster Linie wurden finanzielle Unterstützungen von den seit vielen Jahren in der Opferberatung und -betreuung tätigen Verbänden beantragt, deren Arbeit in der Regel ohne die Zuwendungsgewährung durch den Landesbeauftragten nicht oder nur unzureichend gesichert wäre. Aber auch Anträge und Anfragen von Trägern, die Projekte zur politischen Bildung durchführen möchten, wurden wieder an den Landesbeauftragten herangetragen.

Von den mit Zuwendungsmitteln des Landes Berlin geförderten Vereinen und Verbänden wurde eine qualifizierte und am Bedarf orientierte Projektarbeit geleistet. Über den Haushalt des Landesbeauftragten wurden im Berichtszeitraum für 15 Projekte folgender Antragsteller in jeweils unterschiedlichem Umfang und verschiedenster Inhalte Zuwendungen bewilligt:

- ▶ ASTAK e. V.
- ▶ Autorenkreis der Bundesrepublik
- ▶ BSV - Förderverein für Beratungen e. V.
- ▶ Bürgerbüro e. V.
- ▶ Dominofilm
- ▶ Evangelische Kirchengemeinde Alt-Pankow
- ▶ Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e. V.
- ▶ Forum zur Aufklärung und Erneuerung e. V.
- ▶ Freundeskreis Europa-Berlin e. V.
- ▶ Gesellschaft für interkulturellen Transfer e. V.
- ▶ Psychosoziale Initiative Moabit e. V.
- ▶ Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.
- ▶ Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.
- ▶ Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.

Die Förderschwerpunkte verteilen sich entsprechend des Gesetzes über den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Land Berlin auf Beratungs- und Betreuungsprojekte sowie Projekte zur politischen und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur bzw. politischen Bildung. In die Finanzierung von sechs Beratungs- und Betreuungsprojekten flossen im Jahr 2012 49 Prozent der bewilligten Zuwendungsmittel. 51 Prozent der bewilligten Mittel kamen neun Projekten zur Aufarbeitung und politischen Bildung zugute. Die im Vorjahr zu verzeichnende Schwerpunktverlagerung in Richtung politische und historische Aufarbeitung sowie politische Bildung hat sich somit, wenn auch nicht im gleichen Maße, bestätigt.

Die unterstützten Verbände boten Beratungen für die volle Bandbreite an gesetzlichen Regelungen zur Wiedergutmachung und zum Schadensausgleich an. Ein wesentlicher Rückgang des Beratungsbedarfs ist nicht zu verzeichnen. Wieder meldeten sich zahlreiche Betroffene aller Rehabilitierungsbereiche, die bestehende Möglichkeiten bis dahin noch nicht genutzt hatten. Die kompetente Beratung durch die Verbände stellt nach wie vor eine notwendige Ergänzung und Unterstützung der zuständigen Behörden dar und trägt im Ergebnis zu deren Entlastung bei. Denn viele der psychisch schwer geschädigten Betroffenen scheuen den Weg zu Behörden und benötigen vor einem Behördengang Ansprechpartner, zu denen sie Vertrauen finden. Für viele der Betroffenen sind die Beratungsstellen der Verbände der einzige Ort, an dem sie sich in ihrer spezifischen Problematik verstanden fühlen und die grundlegenden Probleme daher ohne größere Einschränkungen ansprechen können.

Nachfolgend einige Anmerkungen zu den Arbeitsinhalten der **Beratungsprojekte**:

Das Beratungsangebot des BSV-Fördervereins ist seit einigen Jahren etabliert. Der Verein führte auch im Jahre 2012 umfassende Beratungen auf dem Gebiet der Rehabilitierungsgesetze einschließlich der Hilfe bei der Antragstellung durch. Darüber hinaus wurden Beratungen aufgrund des veränderten Berechtigungskreises für die Stiftung ehemaliger politischer Häftlinge in Bonn durchgeführt. Auch im Jahr 2012 erhielten Betroffene Unterstützung bei der Antragstellung auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden, vor allem von Verschlimmerungsanträgen. Aufgrund des oft äußerst schwierigen psychischen Zustands der Betroffenen er-

streckte sich die Betreuung häufig auf alle Lebenslagen. Auch wurden die Opfer an weiterführende Hilfseinrichtungen vermittelt.

Der ebenfalls seit vielen Jahren auf dem Gebiet der Beratung und Betreuung von Personen, die durch Willkürakte der DDR fortdauernd geschädigt sind, tätige Bürgerbüro e. V. – Verein zur Aufarbeitung von Folgeschäden der SED-Diktatur – beriet im Jahr 2012 mit finanzieller Unterstützung des Landesbeauftragten ehemalige DDR-Heimkinder und Opfer der DDR-Jugendhilfe. Das Angebot wurde wie im Vorjahr sehr gut angenommen. An den Verein wandten sich Betroffene, die bereits erfolglos versucht hatten, sich für die Zeit der Heimaufenthalte rehabilitieren zu lassen, aber auch etliche Personen, die sich zum ersten Mal überwinden konnten, das jahrzehntelang aufrechterhaltene Schweigen zu brechen.

Das Forum zur Aufklärung und Erneuerung e. V. hat sich mit dem Projekt „Unterstützung und Begleitung von Opfern (wirtschafts-) politischer Verfolgung“ im Jahr 2012 erneut dieser speziellen Betroffenenengruppe angenommen und dazu auch eigene Recherchearbeiten durchgeführt. Da eine politisch motivierte Strafverfolgung häufig mit der Enteignung von wertvollen Kunstgegenständen, Antiquitäten, Münz- und Briefmarkensammlungen verbunden war, besteht hier nach wie vor ein spezifischer Beratungsbedarf. Diesem kommt das Forum zur Aufklärung und Erneuerung nach. Einerseits werden Betroffene bzw. Hinterbliebene in allen relevanten Fragen beraten und unterstützt, andererseits leistet der Verein mit dem Projekt einen Beitrag zur Aufarbeitung, indem er auf die Spezifika dieser Repression in der SED-Diktatur aufmerksam macht.

Der Verein Psychosoziale Initiative Moabit e. V. erhielt Zuwendungen für das Projekt „Beratungsstelle Gegenwind“. Die Mitarbeiter der vom Verein betriebenen Beratungsstelle beraten und betreuen politisch Traumatisierte der DDR-Diktatur, die dringend Unterstützung bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse benötigen. Der Beratungs- und Betreuungsbedarf auf diesem Gebiet ist sehr hoch. Das Projekt wurde sowohl durch eigene Mittel des Berliner Landesbeauftragten als auch durch Mittel, die dem Landesbeauftragten aus der Beratungsinitiative der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zur Verfügung gestellt wurden, unterstützt. Außerdem flossen in das Projekt aufgrund seiner bundesweit einzigartigen Bedeutung Mit-

tel aus dem Mauergrundstücksfonds des Bundes, die von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales bewilligt wurden.

Im Beratungsprojekt der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) wurden im Jahr 2012 Betroffene auf allen Gebieten der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze beraten, Hilfestellungen beim Ausfüllen von Antragsformularen gegeben, Schreiben an Behörden oder Gerichte vorbereitet, Kontakte mit zuständigen Ämtern hergestellt sowie im Bedarfsfall die Opfer dorthin begleitet. Als äußerst hilfreich gestaltete sich auch im Berichtszeitraum der Umstand, dass in der Beratungsstelle der UOKG ein Jurist beschäftigt ist. Beratungsschwerpunkte waren auch hier die Opferpension und Fragen der Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden sowie Zwangsadoption und Kindesentzug in der SED-Diktatur. Daneben nahm sich die UOKG auch wieder der Beratung und Betreuung zivildeportierter Frauen jenseits von Oder und Neiße an.

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS) bot mit ihrem Landesverband Berlin-Brandenburg auch im Jahr 2012 ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot für politisch Verfolgte und ehemalige politische Häftlinge zur beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung, zur Rentenberechnung bei fehlenden Anrechnungszeiten und Unterstützung im Vorfeld von Behördengängen bis hin zum Erstellen, Verfassen und Schreiben von Anträgen und Anfragen für die Betroffenen sowie Herstellung von Kontakten zu anderen Organisationen an.

Neben den Beratungsprojekten wurden über den Haushalt des Landesbeauftragten im Jahr 2012 folgende Projekte zur **politischen Bildung und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur** teilweise in Kofinanzierung mit anderen Zuwendungsgebern gefördert:

Der Autorenkreis der Bundesrepublik erhielt im Jahr 2012 eine Zuwendung für die Produktion einer 3er-CD mit historischen Aufnahmen von Liedern von Gerulf Panach und Christian Kunert sowie Prosa von Jürgen Fuchs aus den Jahren 1976 und 1977 im Zusammenhang mit der Ausbürgerung von Wolf Biermann. Das Projekt wurde ebenfalls von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unterstützt.

Mit der Zuwendung an die Filmemacher von Dominofilm konnte im Jahr 2012 ein Dokumentationsprojekt mit dem Titel „Heimkind für immer?“ unterstützt werden, in dem Erfahrungen ehemaliger DDR-Heimkinder, damals und heute, anhand biografischer Dokumentationen der Öffentlichkeit nahegebracht werden sollen.

Der Evangelischen Kirchgemeinde Alt-Pankow wurde für Schulprojektstage zur Alltagsgeschichte in der DDR mit dem Thema „Werkstätige mit Faltbeutel“ eine Zuwendung gewährt.

Mit finanzieller Unterstützung des Landesbeauftragten konnte der Freundeskreis Europa-Berlin e. V. die deutsch-ungarische Wanderausstellung „Der erste Riss im Eisernen Vorhang. Das Paneuropäische Picknick am 19. August 1989 in Sopron/ Ungarn“ erweitern, so dass sie detaillierter und treffender als Wanderausstellung nutzbar ist.

Von der Gesellschaft für interkulturellen Transfer e. V. wurde mit Hilfe einer Zuwendung des Landesbeauftragten der Workshop „Der Sprung ins Unbekannte“ für Kinder und Jugendliche ab neun Jahren zum Thema Fluchtwege aus der DDR und Dablebensgründe mit Zeitzeugen durchgeführt.

Die Verbände ASTAK e. V. und Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. werden seit Jahren neben der Projektförderung durch den Landesbeauftragten durch Projektmittel der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unterstützt. Diese Kofinanzierung durch eine bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts verdeutlicht, dass die Verbände Leistungen von überregionaler bzw. gesamtdeutscher Bedeutung erbringen, an denen sich das Land Berlin etwa gleichgewichtig beteiligt.

Mit Hilfe der Zuwendung des Landesbeauftragten an den ASTAK e. V. wurde der Betrieb der Ausstellung in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße gesichert. Trotz der Übernahme des Hauses 1 durch den Bundesbeauftragten war die Sicherung des Ausstellungsbetriebes ohne finanzielle Unterstützung des Landesbeauftragten nicht gewährleistet. Das Stasi-Museum Berlin erfreute sich nach der Wiedereröffnung im sanierten Haus 1 weiterhin wachsenden Interesses. Die hohe Nachfrage führte auch zu höheren Einnahmen aus Eintrittsgeldern, die dem Verein zufließen.

ßen, wodurch die Zuwendungshöhe im Laufe der Projektdurchführung reduziert werden konnte. Täglich fanden Führungen durch die Ausstellung statt. Dabei ist besonders die hohe Zahl von Schülergruppen zu erwähnen, die die Gedenkstätte besuchen und sich so einen – oftmals ersten – Eindruck von den Repressionsmaßnahmen der SED-Diktatur verschaffen. Zu speziellen Themen wie Arbeitsweise des MfS, System der Machtausübung und Machtsicherung durch die SED sowie Widerstand und Verfolgung in der DDR werden regelmäßig Bildungsveranstaltungen sowie Fachvorträge durch Mitarbeiter der ASTAK e. V. und Gastreferenten realisiert.

Der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. wurde im Haushaltsjahr 2012 wieder finanzielle Unterstützung für ihr Projekt „Archiv der DDR-Opposition“ gewährt. Durch das Sammeln, Zusammenstellen und Erschließen von relevanten Materialien und die Publikation entsprechender Findbücher leistet die Robert-Havemann-Gesellschaft einen großen Beitrag zur gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Aufklärung über die SED-Diktatur. Mit öffentlichen Veranstaltungen und Führungen durch die Archive wurden darüber hinaus wichtige Beiträge zur Geschichte der SBZ/DDR und ihren Folgen sowie zur politischen und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur geleistet.

Vom Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e. V. wurde das Projekt „Politische Bildungsarbeit, Ausstellungen und Betroffenenarbeit in der Gedenkbibliothek“ fortgesetzt. In zentraler Lage wurden in den Räumen im Nikolaierviertel mit guter Beteiligung regelmäßige Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Lesungen, Buchpräsentationen und Gespräche zu Themen der Geschichte der SBZ/DDR durchgeführt, in denen die Phänomene Widerstand und Verfolgung eine besondere Beachtung erfuhren. Zudem wurde die Bibliothek mit ihrem Bestand von ca. 8.000 Büchern regelmäßig von Besuchergruppen und Einzelnutzern frequentiert. Die Gedenkbibliothek betrachtet sich auch als Anlaufstelle zur Vermittlung von Kontakten oder auch zur Beratung für Opfer des Stalinismus. Sie bildet damit ein etabliertes Zentrum der Aufarbeitung der SED-Diktatur im Zentrum Berlins.

Abschließend ist zu bemerken, dass die Förderung der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen weiterhin einer der wichtigsten Bestandteile der Tätigkeit des Landesbeauftragten bleiben wird, da Verwendungsnachweise der Zuwendungsemp-

fänger einerseits gezeigt haben, dass nach wie vor ein hoher Beratungsbedarf für Opfer der SED-Diktatur über die behördliche Beratung hinaus besteht, der ohne die Angebote der Verbände nicht bewältigt werden könnte. Die Beratungsinhalte änderten sich im Laufe der Zeit durch Gesetzesnovellierungen bzw. Gerichtsentscheidungen, aber auch durch das Auftauchen neuer Probleme, wie posttraumatische Belastungsstörungen, Probleme ehemaliger DDR-Heimkinder, Zwangsadoptierte oder Probleme von Nachkommen bzw. anderer Familienangehöriger der Opfer. Zudem muss nach wie vor festgestellt werden, dass das Wissen um die SED-Diktatur noch immer keineswegs ein zufriedenstellendes Ausmaß erreicht hat.

4. Politische Bildung

Angebote des Berliner Landesbeauftragten zur politischen Bildung richteten sich zum einen an Kinder und Jugendliche, zum anderen an Multiplikatoren wie Lehrerinnen und Lehrer sowie an Studierende.

In Kooperation mit dem Verein „Grenzkultur gGmbH“ und dem „Kinderzirkus Cabuwazi e. V.“ richtete der Berliner Landesbeauftragte das Schülerprojekt „Mauersegler“ für Grundschüler aus. Diese beschäftigten sich im Rahmen des Projekts mit der Geschichte der Berliner Mauer vor Ort. Sie erkundeten an der heutigen Grenze der Stadtbezirke Neukölln und Treptow den Verlauf der ehemaligen Grenzsicherungsanlagen und konnten Spuren wie zum Beispiel Fundamente der Hinterlandmauer oder Reste von Beleuchtungsanlagen „entdecken“, die auf dem Gelände des Kinderzirkus und in seiner näheren Umgebung noch zu sehen sind. In der Auseinandersetzung mit historischen Fotos entwickelten die Schülerinnen und Schüler Vorstellungen vom unterschiedlichen Alltag auf beiden Seiten der Berliner Mauer und befragten die Eltern nach deren Erinnerungen. Schließlich wählten sie Fotomotive aus, die als Hintergrund und Ideen-Geber für szenische und akrobatische Darstellungen mit Bezug auf die Geschichte von Mauerbau bis Mauerfall dienten. Am 9. November 2012 kam das Ergebnis vor Eltern, Nachbarn und Mitschülerinnen und -schülern zur erfolgreichen Aufführung.

Für Referendarinnen und Referendare in der Lehramtsausbildung sowie für Lehrkräfte im Schuldienst fanden verschiedene Fortbildungen statt. So informierten sich die Fachkräfte aus dem Geschichts- und Sachkundeunterricht der Thalia-Grundschule, die sich im Gebäude des ehemaligen Durchgangsheims Alt-Stralau befindet, in einer Fortbildung des Berliner Landesbeauftragten über das System der Heimerziehung in der DDR, um auf dieser Basis Möglichkeiten zu prüfen, wie die Geschichte des Schulgebäudes in die Projektarbeit mit Schülerinnen und Schülern einbezogen werden kann. Am John-Lennon-Gymnasium fand eine Fortbildung statt, bei der es um die Vermittlung von DDR-Alltagsgeschichte im Verhältnis zur Darstellung und Analyse der Herrschaftsstrukturen ging.

Für Lehrerinnen und Lehrer verschiedener Schulformen wurde in Gießen in Kooperation mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung eine Fortbildung unter dem Titel „Zwischen Mauerbau und Montagsdemonstrationen – DDR-Bild(er) im Unterricht“ durchgeführt, bei der die Verbindung von Urteils- und Medienkompetenz zur SED-Diktatur im Zentrum stand.

Um die Frage „Hoch komplex – oder ganz banal? Alltag in der SED-Diktatur“ ging es in einer Veranstaltung für Lehramtsanwärter des Schulpraktischen Seminars in Berlin-Köpenick. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten dabei Einblick in typische Forschungsfragen und -Ergebnisse und diskutierten deren Anwendung auf die Thematisierung der DDR-Geschichte im Unterricht. Die Frage nach den Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Formen der Einbindung von Zeitzeugen zu dieser Thematik spielte dabei neben der nach verfügbaren Materialien eine besondere Rolle. Grundsätzlich nimmt die Nutzung der – auch im Berichtsjahr rege nachgefragten – unterrichtspraktisch angelegten Handreichungen aus der Reihe des Berliner Landesbeauftragten „Werkstatt DDR-Geschichte für die Schule“ sowie die Vorstellung der Materialien von Kooperationspartnern bei Fortbildungen stets eine zentrale Rolle ein.

In diesem Zusammenhang entschloss sich der Landesbeauftragte, anstelle einer 2003 publizierten Handreichung über den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 eine grundlegend neue Publikation, die einer fortgeschrittenen didaktischen Konzeption folgt und jüngere Forschungsergebnisse berücksichtigt, zu erarbeiten. Der Volksaufstand zählt zu den Schlüsselereignissen der deutschen Geschichte der zweiten Häl-

te des 20. Jahrhunderts und kann als gut erforscht gelten; vielfältige, auch für den Unterricht geeignete Materialien sind sowohl in Druckform als auch über das Internet verfügbar. Die Integration in Unterrichtskonzepte, welche den geschichtsdidaktischen Überlegungen zur Entwicklung von Methoden- und Urteilskompetenz Rechnung tragen, bleibt dadurch jedoch eine aufwändige Aufgabe, welche von einzelnen Lehrkräften im Schulalltag oftmals kaum zu leisten ist. Die neue Handreichung, die im Frühjahr 2013 erscheint, bietet deshalb neben grundlegenden Informationen zum Forschungsstand, zu den Ursachen, zum Verlauf und den Folgen des Aufstandes insbesondere für den kompetenz-orientierten Unterricht aufbereitete Quellen, die absichtsvoll auf die Interessen der Schüler ausgerichtet, strukturiert ausgewählt und verständlich kommentiert sind. Hinweise zur Einbindung in übergreifende Fragen und Querschnitts-Themen unterstützen die Lehrkräfte beispielsweise dabei, den Kalten Krieg als Wahrnehmungs- und Handlungsfaktor der SED-Diktatur zu thematisieren und auf diese Weise über das konkrete Ereignis hinaus exemplarisch das Verständnis der Mechanismen der Diktatur zum einen und der Wirkung der internationalen Zusammenhänge zum anderen zu fördern.

Für Studierende der Humboldt-Universität wurden im Berichtsjahr durch Mitarbeiter des Berliner Landesbeauftragten mehrere Lehrveranstaltungen angeboten. Handlungsleitende Überlegung war dabei, dass die Studierenden in der Zukunft als Lehrerinnen und Lehrer, als Forschende oder in den Medien Tätige jeweils neu die Frage beantworten müssen, welche Bedeutung die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur für die Gegenwart und die Zukunftsgestaltung hat. Überwiegend nach 1989 geboren, nehmen sie unterschiedliche, teilweise gegensätzliche Erzählungen über die DDR aus Familien, Wissenschaft und Medien auf und müssen ein eigenes Urteil entwickeln. Dem Ziel, sie hierfür mit methodischen und inhaltlichen Kompetenzen auszustatten, kommt deshalb große Bedeutung zu. Zu Jahresbeginn wurde die Veranstaltung „Die DDR in der politischen Bildung der Bundesrepublik“ mit einer praktischen Projektphase abgeschlossen, in der die Studierenden lernten, eigene Projektanträge zu Fragen der Aufarbeitung der SED-Diktatur zu entwickeln und zu begutachten. Es schloss sich eine Veranstaltung unter dem Titel „DDR-Geschichte in Quellen“ an. Schließlich ging es ab Oktober 2012 um „Krisen und Krisenmanagement im Sozialismus“. Dabei wurden den Studierenden jeweils die Herrschaftsstrukturen in der SED-Diktatur deutlich, sie lernten Handlungsspielräume von Vertretern des

Machtapparats, der Bevölkerung und der Opposition kennen und diskutierten die Konsequenzen der Negierung oder Kriminalisierung jeglicher grundlegender Kritik für die Stabilität der Gesellschaft.

Der Arbeitskreis II (AK II) der Berliner und Brandenburger Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen zur Geschichte der SBZ und der DDR, den der Landesbeauftragte gemeinsam mit der Senatskanzlei für kulturelle Angelegenheiten organisiert, widmete sich im Berichtsjahr verschiedenen organisatorischen und inhaltlichen Fragestellungen. Organisatorisch war beispielsweise die Frage nach der Sicherung von Barrierefreiheit der Angebote ein Besprechungsthema. Inhaltlich informierten die teilnehmenden Einrichtungen über die geplanten Veranstaltungen des Jahres sowie mit Blick auf das Jahr 2013 über Planungen bezüglich des 60. Jahrestags des Volksaufstandes in der DDR, um thematische und terminliche Überschneidungen zu vermeiden und nach Möglichkeit Kooperationen anzubahnen. Weiterhin stand die Entwicklung überregional bedeutsamer Planungen im Zentrum. Der Sachstand zum geplanten Museum „Kalter Krieg“ war dabei ebenso Thema wie allgemein die Entwicklung der zeitgeschichtlich orientierten Angebote im Umfeld des ehemaligen Checkpoint Charlie. Die neue Dauerausstellung im ehemaligen KGB-Gefängnis in der Potsdamer Leistikowstraße, die im April des Berichtsjahres insbesondere von Zeitzeugen kritisch aufgenommen worden war, wurde im Rahmen des Arbeitskreises II von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Gedenkstätten gemeinsam besichtigt und diskutiert. Schließlich konnten sich die Teilnehmer des AK II aus erster Hand über den Sachstand der Entwicklung von Ausstellungs- und Bildungsangeboten des Menschenrechtszentrums Cottbus e. V. informieren, einer Gedenkstätteninitiative in der vormals berüchtigten Haftanstalt Cottbus, die wesentlich vom Engagement ehemaliger politischer Häftlinge geprägt ist. Schließlich waren Auswertung und weitere Planungen für das Berlin-Brandenburgische Forum zur zeitgeschichtlichen Bildung ein Thema des AK II.

Das Berlin-Brandenburgische Forum zur zeitgeschichtlichen Bildung führt regelmäßig die Vorstellung von Angeboten aus der Aufarbeitung des Nationalsozialismus und der SED-Diktatur unter übergreifenden konzeptionellen Fragestellungen als Gelegenheit zur Information und zum Fachaustausch für Multiplikatoren aus Schule und außerschulischer Bildungsarbeit zusammen. Im Berichtsjahr fand es zum nunmehr

neunten Mal statt; Veranstaltungsort war die Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam. Der Berliner Landesbeauftragte trägt als Leiter des AK II gemeinsam mit dem Leiter des Arbeitskreises I der Gedenkstätten in Berlin-Brandenburg und der Senatskanzlei für kulturelle Angelegenheiten die Verantwortung für die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Forums. Als thematischer Schwerpunkt wurde im Berichtsjahr das Verhältnis von „Emotionalität und Kontroversität in der historisch-politischen Bildungsarbeit“ gewählt. Die Frage, inwiefern der in den 1970er Jahren in der Bundesrepublik mit Blick auf die Aufarbeitung des Nationalsozialismus formulierte „Beutelsbacher Konsens“ mit seinem Überwältigungsverbot und Kontroversitätsgebot auch für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Geltung beanspruchen kann, stand dabei im Zentrum der Fachdiskussion. Der Landesbeauftragte steuerte hierzu unter anderem eine Analyse der Reaktionen jugendlicher Gedenkstätten- und Museumsbesucher auf die Begegnung mit der Geschichte der SED-Diktatur bei, wie sie in multimedial aufbereiteten und auf Internetplattformen publizierten Amateurfilmen der Schülerinnen und Schüler zum Ausdruck kommen. Diese zeigen, dass Jugendliche den Grundtenor von Ausstellungsbotschaften häufig einführend und intuitiv übernehmen. Insofern stellt die Befähigung zur kritischen Reflexion als Flankierung der Einfühlung eine bleibende Herausforderung für die professionellen Vermittler dar. Der Landesbeauftragte ermöglichte im Berichtsjahr gemeinsam mit den Kooperationspartnern die Veröffentlichung der Beiträge des zeitgeschichtlichen Forums in der insbesondere Lehrerinnen und Lehrer adressierenden online-Zeitschrift „<http://lernen-aus-der-geschichte.de/>“.

5. Politisch-historische Aufarbeitung

2012 ließen sich im Rahmen der politisch-historischen Aufarbeitung drei wesentliche Tätigkeitsbereiche des Landesbeauftragten unterscheiden: die eigene Schriftenreihe, die öffentlichen Veranstaltungen und die Durchführung einer wissenschaftlichen Konferenz.

5.1. Veröffentlichungen

Im Berichtsjahr erschien der 33. Band der Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten. Unter dem Titel „Querschnitt einer Diktatur“ analysieren darin ehemalige und gegenwärtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbeauftragten vier sehr unterschiedliche Jahre der DDR-Geschichte: 1952, 1962, 1972 und 1982. Durch diesen innovativen Ansatz wurde es möglich, schlaglichtartig bestimmte Zeitpunkte der SED-Diktatur zu beschreiben und zugleich einen Überblick über die Gesamtgeschichte des selbst ernannten „Arbeiter- und Bauernstaates“ zu geben. Kontinuitäten und Brüche in der Existenz der DDR treten so deutlich zutage. Der Band fungierte als Begleitpublikation zu einer der Veranstaltungsreihen des Jahres 2012 (vgl. 5.2.).

Neben der Neuauflage des Bandes 33 wurden 2012 fünf Bände der Schriftenreihe nachgedruckt, da sie aufgrund der großen Nachfrage vergriffen waren.

Im September 2011 hatte der Landesbeauftragte in Kooperation mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Deutschen Gesellschaft e. V. die Tagung „Von der SED-Diktatur zum Rechtsstaat“ ausgerichtet. Schon ein Jahr später erschien der gleichnamige Tagungsband. Er vereinte nicht nur jene Vorträge, die im Rahmen der Konferenz gehalten wurden, sondern zudem auch alle Podiumsdiskussionen. Ihnen allen gemein war die Grundfrage, ob und inwieweit es sich bei der DDR um einen Unrechtsstaat gehandelt habe, Historiker gaben dazu ebenso Auskunft wie Rechtswissenschaftler, Zeitzeugen und Vertreter der Opferverbände. Die Ergebnisse der Tagung können nun im vorliegenden Sammelband nachgelesen werden.

5.2. Öffentliche Veranstaltungen

Die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen zählte 2012 zu den zentralen Tätigkeiten des Landesbeauftragten. In der Reihe „4 aus 40 Jahren DDR“ wurden die Jahre 1952, 1962, 1972 und 1982 näher untersucht. Begleitend erschien der bereits vorgestellte Band 33 der Schriftenreihe des Landesbeauftragten. Die vier näher untersuchten Jahre wirken zunächst unspektakulär, stehen aber durchaus für das jeweili-

ge Jahrzehnt. Zu jedem der vier Jahre wurden zwei Veranstaltungen durchgeführt. Zu den Kooperationspartnern zählten beispielsweise die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung, die Deutsche Kreditbank AG, das DDR Museum, die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde, die Evangelische Akademie zu Berlin, das Forum Recht und Kultur im Kammergericht e. V., das Inforadio des Rundfunks Berlin-Brandenburg (rbb) und die Stiftung Berliner Mauer. Durch die vielfältigen Kooperationen erzielte der Landesbeauftragte zahlreiche Synergieeffekte und sprach ein breites, diversifiziertes Publikum an.

Die Eröffnung der Veranstaltungsreihe im Januar 2012 fand in der Landesvertretung des Freistaates Thüringen statt. Zur Einführung wurden Filmsequenzen zu den infrage stehenden Jahren gezeigt. Anschließend diskutierten der Politikwissenschaftler Professor Dr. Eckhard Jesse, der letzte DDR-Außenminister Markus Meckel, der Historiker und Stellvertretende Landesbeauftragte Dr. Jens Schöne sowie die Psychologin und Schriftstellerin Helga Schubert. Die Moderation hatte Professor Dr. Daniela Münkel von der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen.

Im Februar 2012 diskutierte ein sachverständiges Podium im Abgeordnetenhaus von Berlin über den 1952 verkündeten „Aufbau des Sozialismus“. Nach einem Einführungsvortrag des Soziologen Dr. Falco Werkentin analysierten die Historiker Professor Dr. Werner Abelshausen, Dr. Wolfgang Buschfort, Dr. habil. Siegfried Heimann und Dr. Dierk Hofmann die weitere Entwicklung. Die verstärkte politische Repression und die immer weiter fortschreitende Durchsetzung einer Kommandowirtschaft prägten die Situation in der DDR. Der Journalist Gerald Endres moderierte die Debatte.

Bei der zweiten Veranstaltung zum Jahr 1952 im März 2012 wurden im Französischen Dom am Gendarmenmarkt der verschärfte Kirchenkampf und die zunehmende Zahl von DDR-Flüchtlingen thematisiert. Den einleitenden Vortrag hielt die Leiterin der Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde, Bettina Effner. Mit ihr diskutierten anschließend die Kirchenhistoriker Professor Dr. Martin Greschat und Professor Axel Noack sowie der Historiker Dr. Armin Mitter. Die Moderation übernahm Dr. Jacqueline Boysen von der Evangelischen Akademie zu Berlin. Der unmittelbare Zusammenhang zwischen verschärfter Repression in der DDR und erhöhten Flüchtlingszahlen wurde deutlich.

Im April 2012 stand das Jahr 1962 mit den Veränderungen in der DDR infolge des Mauerbaus auf dem Programm. In der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt sprach hierzu einleitend die Historikerin und Referentin beim Berliner Landesbeauftragten Elena Demke. Danach diskutierten die Historiker Dr. Burghard Ciesla, Dr. Elke Stadelmann-Wenz und Dr. Stefan Wolle sowie der Zeitzeuge Dr. Fred Ebeling. Die Moderation hatte Harald Asel vom Inforadio des rbb. Die verengten persönlichen, damit aber auch gesellschaftlichen Perspektiven für die DDR-Bevölkerung nach dem Mauerbau wurden deutlich. Das Inforadio strahlte einen Mitschnitt der gut besuchten Veranstaltung aus.

Um die Veränderungen in der DDR-Justiz nach dem Mauerbau ging es im Mai 2012 im Plenarsaal des Kammergerichts in Berlin-Schöneberg. Zunächst referierte der Rechtshistoriker Professor Dr. Rainer Schröder über den Weg zum „Rechtspflegeerlass“ des Staatsrates aus dem Jahre 1963, der in der DDR-Justiz für eine ruhigere Entwicklung sorgte. Anschließend diskutierte Professor Schröder mit Dr. Falco Werkentin und der Zeitzeugin Dr. Renate Werwigk-Schneider, die mehrfach wegen Republikflucht verurteilt worden war. Moderiert wurde die Veranstaltung von der Präsidentin des Kammergerichts, Monika Nöhre.

Im August 2012 kam im Abgeordnetenhaus von Berlin das Jahr 1972 zur Sprache. Dabei ging es vor allem um die von Honecker verkündete „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“, die relevanten deutsch-deutschen Verträge und das Misstrauensvotum gegen Willy Brandt. Den einleitenden Kurzvortrag hielt Dr. Klaus Bästlein, Referent beim Landesbeauftragten. Anschließend diskutierten der DDR-Oppositionelle Rainer Eppelmann, der Historiker Dr. Armin Mitter, der Honecker-Biograf Norbert F. Pötzl vom „SPIEGEL“ und der Historiker Dr. Wolfgang Schmidt von der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung. Die Leitung hatte der Historiker Dr. Marc-Dietrich Ohse.

Im September 2012 wurde in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt die Neuausrichtung der Staatssicherheit gegen die Opposition zu Beginn der 1970er Jahre behandelt. Den einführenden Kurzvortrag hielt Dr. Jens Gieseke vom Zentrum für Zeitgeschichtliche Forschung Potsdam (ZZF). Anschließend diskutierte er mit dem Juristen Johannes Beleites, der Psychologin Lilo Fuchs und der Politikwissenschaftlerin Dr. Sandra Pingel-Schliemann. Es wurde deutlich, dass die Entwicklung „vom Schau-

prozess zur Zersetzung“ vor allem die politische DDR-Opposition betraf. Mit Ausreisearbeitern und „Republikflüchtigen“ befasste sich dagegen weiter in erster Linie die DDR-Justiz.

Bei der Veranstaltung im Oktober 2012 im Atrium der Deutschen Kreditbank AG (DKB) wurde die wirtschaftliche Entwicklung der DDR während der 1980er Jahre thematisiert. Dr. Jens Schöne ging in seinem einleitenden Vortrag angesichts der akuten Versorgungskrise von 1982 der Frage nach: „Der Anfang vom Ende oder die letzte Chance der DDR?“ Anschließend diskutierte er mit Dr. Edgar Most (Staatsbank der DDR/Deutsche Bank) und dem Wirtschaftshistoriker Werner Plumpe. Die Moderation übernahm die Professorin Dr. Daniela Münkel.

Im November 2012 stand „die neue Opposition in der DDR“ auf dem Programm. Veranstaltungsort war der Robert-Havemann-Saal (BVV-Saal) im Rathaus Mitte. Den einführenden Kurzvortrag hielt der Historiker Christoph Wunnicke. Danach diskutierten Jutta Begenau, Michael Beileites, Reinhard Weißhuhn und Tom Sello. Sie repräsentierten ganz unterschiedliche Strömungen und Aktivitäten der in den 1980er Jahren aktiven Opposition in der DDR. Peter Wensierski, in den 1980er Jahren als westdeutscher Journalist vor Ort Zeitzuge, hatte die Moderation übernommen. Die Veranstaltung fand regen Zulauf.

Höhepunkt und Abschluss der Reihe war die Veranstaltung im Dezember 2012, die in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt stattfand. Vier international angesehene Professoren bilanzierten die Geschichte der DDR: Konrad Jarausch aus Chapel Hill/USA und Potsdam, Jürgen Kocka aus Berlin, Peter Steinbach aus Mannheim und Manfred Wilke, ebenfalls Berlin. Unterschiedliche Forschungsansätze und gemeinsame Positionen wurden deutlich. Alle vier Historiker betonten, die Geschichtsschreibung über die DDR sei nicht abgeschlossen. Unter anderem stehe eine Einordnung der SED-Diktatur in den Kontext der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung aus. Die Veranstaltung hatte regen Zulauf und fand über das Inforadio weite Verbreitung.

Neben der Veranstaltungsreihe „4 aus 40 Jahren DDR“ richtete der Landesbeauftragte in Kooperation mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der

Deutschen Gesellschaft unter dem Titel „2x Deutschland“ eine zweite öffentliche Reihe aus, die sich den innerdeutschen Beziehungen der Jahre 1972 bis 1990 widmete. Nach einem einführenden Expertenvortrag diskutierten ausgewiesene Fachleute jeweils mit Zeitzeugen, die unmittelbar an den besprochenen Ereignissen beteiligt waren. In den Veranstaltungen wurden chronologisch folgende Themen behandelt:

- 1972. Ein Schlüsseljahr für die innerdeutschen Beziehungen,
- Entspannung und Abrüstung im Kalten Krieg. Der KSZE-Prozess und seine Auswirkungen auf die innenpolitische Situation in Ost und West,
- Berlin 1987. Zwischen doppeltem Stadtjubiläum und Reagan-Besuch,
- Politik des Dialogs. Das SED-SPD-Papier von 1987,
- „Als Deutscher unter Deutschen“. Der Staatsbesuch Erich Honeckers in der Bundesrepublik 1987,
- Gekaufte Freiheit. Häftlingshandel zwischen DDR und Bundesrepublik Deutschland.

In einer abschließenden Veranstaltung bilanzierten die Professoren Ulrich Herbert und Eckhard Jesse sowie die Schriftstellerin Helga Schubert und der letzte Außenminister der DDR, Markus Meckel, die Befunde der Veranstaltungsreihe und debattierten kontrovers über die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen.

Die Veranstaltungsreihe erfreute sich eines außerordentlich regen Publikumsinteresses, wozu ohne Zweifel auch die jeweils prominent besetzten Podien beitrugen. Zu jenen Personen, die im Rahmen der Veranstaltungen das Wort ergriffen, gehörten neben den bereits genannten (in willkürlicher Auswahl und alphabetischer Reihenfolge): Eberhard Diepgen, vormaliger Regierender Bürgermeister Berlins, Rainer Eppelmann, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Aufarbeitung, Dr. Erhard Eppler, Bundesminister a. D., John Christian Kornblum, früherer US-Botschafter, Hans Modrow, ehemaliger Ministerpräsident der DDR, Professor Martin Sabrow, Direktor des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam e. V. und die Professorin Gesine Schwan, Präsidentin der Humboldt-Viadrina School of Governance. Die Aufzählung ließe sich umfänglich fortsetzen. Da es zum Konzept der Reihe gehörte, dass auch unmittelbar Beteiligte ohne prominenten Namen zu Wort kommen sollten, waren auch frühere Bürgerrechtler, ein freigekaufter DDR-Häftling, ehemalige Botschafter aus der DDR und der Bundesrepublik, Bischöfe und Pfarrer sowie viele weitere Zeitzeugen auf den Podien vertreten. Nicht zuletzt diese Mischung sorgte für äußerst

interessante Befunde und Gespräche, an denen sich das Publikum jeweils engagiert beteiligte. Die Vorträge und Debatten werden im Jahr 2013 in einem Sammelband dokumentiert. Da die Veranstaltungsreihe als großer Erfolg zu werten ist, wird sie im laufenden Jahr eine Fortsetzung finden.

Neben den beiden Veranstaltungsreihen führte der Landesbeauftragte im Jahr 2012 vier Sonderveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen durch:

Im April 2012 fand eine Veranstaltung zur Transformation der ostdeutschen Landwirtschaft zwischen 1989 und 1995 statt, die gemeinsam mit der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) im Mönchenkloster in Jüterbog durchgeführt wurde. Zunächst referierte Professor Dr. Arnd Bauerkämper von der Freien Universität Berlin über den Übergang der DDR-Landwirtschaft in die EU-Marktwirtschaft. Anschließend diskutierte er mit dem früheren Staatssekretär im Brandenburgischen Landwirtschaftsministerium, Günter Wegge, dem Präsidenten des Bauernbundes Brandenburg, Karsten Jennerjahn, und dem Präsidenten des Landesbauernverbandes Brandenburg, Udo Folgart. Die Moderation verantwortete Dr. Jens Schöne. Im Mittelpunkt der Debatte standen sehr kontroverse Auffassungen, die im Vorfeld der Veranstaltung für Aufregung gesorgt hatten. Die sehr gut besuchte Veranstaltung konnte jedoch in einer ruhigen und sachlichen Atmosphäre durchgeführt werden und umriss erstmals zahlreiche Probleme, die aus Zeiten der DDR bis heute nachwirken und im ländlichen Raum noch immer Einfluss ausüben.

Im Juli 2012 beteiligte sich der Landesbeauftragte an einer Veranstaltung der Gedenkstätte Berliner Mauer über Entführungen des Ministeriums für Staatssicherheit im geteilten Berlin. Damit wurde auch an die Verschleppung Dr. Walter Linses am 8. Juli 1952 erinnert. Die Historikerin Susanne Muhle, die zeitnah ihre Doktorarbeit über MfS-Entführungen abgeschlossen hatte, hielt den Einführungsvortrag. Anschließend diskutierte sie mit Dr. Klaus Bästlein und dem Autor Dr. h. c. Karl Wilhelm Fricke, der einst selbst entführt worden war. Die Moderation übernahm der Journalist Sven Felix Kellerhoff. Im Zuge der Veranstaltung wurden auch das Lebenswerk Karl Wilhelm Frickes und seine unzähligen fundierten Beiträge zur Aufarbeitung der SED-

Diktatur gewürdigt. Die Veranstaltung erfreute sich eines sehr starken Zulaufs, der Saal des Begegnungszentrums der Gedenkstätte Berliner Mauer war überfüllt.

Ebenfalls im Juli 2012 wurde gemeinsam mit der Erinnerungsstätte Notaufnahmelaager Marienfelde ein Expertengespräch über „Westliche Geheimdienste und DDR-Flüchtlinge“ durchgeführt. Daran waren Dr. Paul Maddrell von der Universität Loughborough und Professor Dr. Bernd Stöver von der Universität Potsdam beteiligt.

Im Oktober 2012 fand eine weitere Sonderveranstaltung im Plenarsaal des Kammergerichts statt. Am historischen Ort des Gebäudes des Alliierten Kontrollrates präsentierte Dr. Armin Mitter seine Untersuchung zum Ende der alliierten Herrschaft über Berlin 1989/90. Sie erschien 2011 unter dem Titel „Die Tragödie ist vorbei“, als Band 32 der Schriftenreihe des Landesbeauftragten. Nach der Begrüßung durch die Präsidentin des Kammergerichts, Monika Nöhre, hielt Armin Mitter den Einführungsvortrag. Danach diskutierte er mit Dr. Dieter Kastrup, 1990 bis 1995 Staatssekretär im Auswärtigen Amt, und dem Historiker Professor Dr. Gerhard A. Ritter. Die Gesprächsleitung hatte der Historiker Professor Dr. Hermann Wentker vom Institut für Zeitgeschichte. Die gut besuchte Veranstaltung machte deutlich, welchen wichtigen Anteil die bundesdeutsche Diplomatie bei der Einigung Berlins im Jahr 1990 hatte, die wiederum Voraussetzung der deutschen Einheit war.

5.3. Zeitgeschichtliche Fachtagung

Der Landesbeauftragte veranstaltete 2012 erneut eine mehrtägige zeitgeschichtliche Fachtagung, die unter dem Titel „Schöner Schein und Wirklichkeit. Die SED-Diktatur zwischen Repression, Anpassung und Widerstand“ stand. Kooperationspartner waren die Deutsche Gesellschaft e. V. und die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Es handelte sich um die mittlerweile fünfte Tagung des Landesbeauftragten, die vom 31. Oktober bis 2. November 2012 in der Vertretung des Freistaates Thüringen beim Bund stattfand.

Schöner Schein und Wirklichkeit prägten die SED-Diktatur. Sie stilisierte die DDR zur erfolgreichen Industrienation, und Zehntausende jubelten regelmäßig am 1. Mai und

7. Oktober den „führenden Repräsentanten“ zu. Doch der schöne Schein hielt der Wirklichkeit einer maroden Wirtschaft und einer Diktatur nicht stand. Der Herrschaftsanspruch der SED erstreckte sich auf alle ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Bereiche. Wie die Durchsetzung dieses Anspruches konkret erfolgte, ist allerdings bisher nicht befriedigend erforscht. Begriffe wie Repression, Anpassung und Widerstand deuten die Gemengelage an. Gerade der Herrschaftsalltag der SBZ/DDR bedarf weiterer kritischer Untersuchungen.

Die Partei und die von ihr beherrschten Staatsorgane, Massenorganisationen und Betriebsleitungen waren für die Aufrechterhaltung der Diktatur oft von weitaus größerer Bedeutung als Staatssicherheit und Justiz. Die Wechselwirkung zwischen unablässiger Gängelung und offener Repression führte zu einer weitgehenden Konformität der Bevölkerung. Doch die Sehnsucht nach Reisefreiheit, westlichen Konsumgütern und freier Selbstverwirklichung blieb erhalten. Auch die brutale Etablierung der SED-Diktatur wurde nicht vergessen. Und die Menschen täuschten sich ebenfalls nicht darüber, dass die Staatspartei bereit war, ihre Macht jederzeit rücksichtslos einzusetzen.

Bei der Tagung gelang nach dem Eröffnungsvortrag von Professor Dr. Christoph Kleßmann aus Potsdam ein spannender biografischer Einstieg: Andrej Hermlin, Roland Jahn und Stefan Wolle berichteten über ganz unterschiedliche Alltagswelten in der DDR. Der aus einer privilegierten Künstlerfamilie stammende Hermlin erlebte einen anderen Alltag als Roland Jahn, dessen Kritik in Jena zunehmend Repressionen hervorrief. Eine andere Lebenswelt umgab Stefan Wolle, der als Historiker in der Akademie der Wissenschaften laufende Gängelungen erlebte, aber auch kritische Distanz zum Regime wahren konnte.

In einem ersten Panel ging es um die Strukturen der Macht im Alltag der Menschen. Professor Dr. Tilman Mayer aus Bonn berichtete unter dem Motto „Den neuen Menschen schaffen“ über die ideologischen Grundlagen der kommunistischen Herrschaft. Sodann behandelte der Religionssoziologe Dr. Ehrhart Neubert „Zuckerbrot und Peitsche“ im Herrschaftsalltag der DDR. Professor Dr. Rainer Eckert aus Leipzig befasste sich mit der Rolle der Staatsorgane sowie der Parteien und Massenorganisationen im DDR-Alltag. Dr. Klaus Bästlein sprach über „Sozialistische Gerechtigkeit“,

die Wirkungen von Staatssicherheit und Justiz auf die Gesellschaft. Christian Booß aus Berlin behandelte unter der Überschrift „Vom FDGB-Ferienplatz zum Hausbuch“ gesellschaftliche Kontrolle und Überwachung.

Die Auswirkungen der Diktatur auf das Individuum erörterte ein Podium mit dem Skisprung-Olympiasieger und Sportarzt Dr. Hans-Georg Aschenbach, dem DDR-Oppositionellen Rainer Eppelmann, dem Fotokünstler Günter Georgi und der Schriftstellerin Helga Schubert. Am Folgetag wurden Bildung und Erziehung, Arbeitswelt, Kultur und Militarisierung der DDR-Gesellschaft behandelt. Professor Dr. Gert Geißler aus Berlin berichtete über die Erziehung zur „sozialistischen Persönlichkeit“. Dr. Dierk Hoffmann befasste sich mit der Arbeitswelt der DDR. Professor Dr. Günther Rüter von der Konrad-Adenauer-Stiftung sprach zur Frage „Kultur als Freiraum in der Diktatur?“ Dr. Torsten Diedrich befasste sich schließlich mit der Militarisierung der DDR-Gesellschaft.

Am Ende der Tagung wurde mit einem Podiumsgespräch an den 17. Juni 1953 erinnert, an dem offen zutage trat, worum es sich in der DDR handelte: um eine Diktatur, die sich auf sowjetische Bajonette stützte. Daran änderte sich auch in den folgenden Jahrzehnten im Grundsatz nichts. Der Historiker Dr. Ilko-Sascha Kowalczyk aus Berlin führte in die Thematik ein. Sodann diskutierte er mit Professor Dr. Arnulf Baring, Dr. Fred Ebeling und Dr. Jens Schöne. Die Moderation hatte Dr. Ulrich Mählert.

Die Vorträge und Diskussionen der Tagung sollen wiederum in Buchform dokumentiert werden. Der Tagungsband wird im Verlauf des Jahres 2013 erscheinen.

5.4. Ausstellung

Die Ausstellung „Selbstbehauptung, Widerstand und Verfolgung. ‚Die sozialistische Jugend Deutschlands – Die FALKEN‘ in Berlin 1945 bis 1961“ dokumentiert den Freiheitskampf der FALKEN in Ost-Berlin, wo sie zu einem zentralen „Feindobjekt“ der Staatssicherheit wurden, aufgrund von alliierten Maßgaben aber nicht einfach verboten werden konnten.

Im Oktober und November 2012 wurde die Ausstellung in Bad Harzburg in Niedersachsen gezeigt. Dort hatte sie in der Wandelhalle im Kurbereich einen zentralen Standort. Mitveranstalter waren die Stadt Harzburg und ihre Bäderbetriebe. Zur Eröffnung sprachen Bürgermeister Ralf Abrahams, der Berliner Landesbeauftragte Martin Gutzeit, der Ausstellungsmacher Dr. Falco Werkentin und der frühere Berliner FALKE Lothar Otter. Der niedersächsische FALKE und heutige SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel berichtete im Rahmen dieser Veranstaltung über die Anfänge der Jugendorganisation und seine eigene Zeit bei den FALKEN.

Bei einer besonderen Abendveranstaltung berichtete Dr. Siegfried Heimann aus Berlin über „Die Berliner FALKEN im Kampf für die Freiheit und ihre Verfolgung durch das SED-Regime 1947 bis 1961“. Zum Abschluss der Präsentation fand ein Zeitzeugengespräch mit den Berliner FALKEN Günter Jahn und Klaus Hirschfeld statt. Die Ausstellung war auch 2012 ein wichtiges Hilfsmittel bei der Öffentlichkeitsarbeit des Berliner Landesbeauftragten. Weitere Anfragen zu ihrer Präsentation in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen liegen vor.

6. Ausblick

Das Interesse der Bevölkerung an den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes reißt auch fast 25 Jahre nach der Friedlichen Revolution in der DDR nicht ab, im Gegenteil. Seit dem Bestehen der Bundesbehörde für die Stasi-Unterlagen wurden dort insgesamt mehr als 6,7 Millionen Anträge auf Einsicht in die Unterlagen gestellt. Im Jahr 2012 gingen allein 88.231 Anfragen nach persönlicher Akteneinsicht ein, was einer Steigerung von mehr als zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Parallel dazu bleibt auch jener Beratungs- und Betreuungsbedarf, der an den Landesbeauftragten herangetragen wird, unverändert hoch. Zwar verschieben sich, wie bereits ausgeführt, einige der Schwerpunkte, doch ist ein prinzipielles Absinken diesbezüglicher Anliegen nicht zu verzeichnen. Zudem ist nach den Erfahrungen der Vergangenheit spätestens im Jahr 2014, dem 25. Jubiläum der Friedlichen Revolution, ein neuerliches, spürbares Anwachsen der Antragszahlen sowie des Beratungsbedarfes zu erwarten.

Eine solche Entwicklung kann durchaus schon im laufenden Jahr eintreten, denn runde historische Jahrestage führten immer wieder dazu, dass sich das Interesse an der SED-Diktatur insgesamt verstärkte. Ein thematischer Schwerpunkt des Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wird 2013 der 60. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 sein. Auch wenn dieser Aufstand nahezu die gesamte DDR erfasste, so kam Berlin doch eine besondere Rolle zu. Bereits am 16. Juni 1953 fanden hier Massendemonstrationen statt, bereits an diesem Tag wurden von der Bevölkerung explizit und öffentlich politische Ansprüche formuliert, deren Umsetzung ohne Zweifel das Ende der SED-Herrschaft bedeutet hätte. Das wirkte wie ein Katalysator, griff die explosive Stimmung im gesamten Land auf und trug wesentlich dazu bei, dass es in den folgenden Tagen in weit mehr als 700 Orten zu Widerstandsaktionen kam, an denen sich mehr als eine Million Menschen beteiligten.

In Berlin selbst waren am 17. Juni 1953 etwa 100.000 Menschen auf der Straße, um dem verhassten politischen System die Stirn zu bieten. Ein Arbeiter aus dem VEB Kühllautomat in Johannisthal brachte im Rahmen einer Betriebsversammlung auf den Punkt, was für die meisten Demonstranten handlungsleitend gewesen sein dürfte: „Es geht nicht um die Normenfrage. Es geht darum, dass es den Menschen nicht behagt, was bei uns geschieht.“ Der Aufstand war nicht ökonomisch, sondern zutiefst politisch motiviert.

Nur sowjetische Truppen und Panzer konnten verhindern, dass sich die Forderungen der Aufständischen – insbesondere nach dem Rücktritt der Regierung, nach freien und geheimen Wahlen und nach einer Vereinigung der beiden deutschen Staaten – verwirklichten. Noch in den Mittagsstunden artikulierten die Demonstranten wiederholt, dass es die bewaffneten Verbände nicht wagen würden, auf die unbewaffneten Bürger zu schießen, doch das stellte sich bald als fataler Irrtum heraus.

Wie schon am Vortag, so stand auch am 17. Juni selbst ein Ort im Brennpunkt des Geschehens: das damalige Haus der Ministerien, heute das Bundesministerium der Finanzen, an der Leipziger, Ecke Wilhelmstraße. Aufgrund der herausragenden historischen Bedeutung dieses Ortes begrüßt der Landesbeauftragte ausdrücklich all jene Bestrebungen, die darauf abzielen, den Platz in Erinnerung an die Ereignisse als „Platz des Volksaufstandes“ (oder in einer ähnlichen Formulierung) zu benennen.

Sechzig Jahre nach den relevanten Ereignissen ist es dafür höchste Zeit, denn so würde ein Gedenkort geschaffen, der in angemessener Weise an die erste revolutionäre Erhebung im sowjetischen Machtbereich erinnert.